Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ant. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 414

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Juni. 1892

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Minister des Innern, der Kultusminister und der Handelsminister haben nunmehr an die königl. Oberpräsidenten die Anweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ergehen lassen. Die Anweisung wird, wie schon telegraphisch gemeldet, in der neuesten Nummer des „Reichsanzeigers" veröffentlicht. Die Oberpräsidenten sollen dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Bestimmungen unverzüglich erlassen werden und daß unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgt.

Die Anweisung selbst hat folgenden Wortlaut:

1. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

1) Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei-Präsidenten. Sie ist für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2) Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Orts-Polizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunkts — 6½ und 1½ oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3) Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Orts-Polizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen, sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im ganzen zwei Stunden hierfür genügen. In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedenen Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebniß nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4) In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2½ Uhr hinaus zuzulassen.

5) Eine Feststellung der fünfstündigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

a. für die Zeitungs-Spedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfstündige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags, zu legen;

b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;

c. für den gesammten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristen-Verkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfstündigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfniß mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indeß auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit jedenfalls freizulassen.

6) Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statuten die Bestätigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag, gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit.
(§ 105 b.)

1) Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- und Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2) Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen und der Regierungsbezirke zuzulassen, im übrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3) Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,

a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,

b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist,

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr Abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1) für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist:

a. Der Verkauf von Back- und Konditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr Morgens ab, gestattet werden.

b. Für den Verkauf von Back- und Konditorwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2) Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag:

a. Der Handel mit Back- und Konditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.

b. Der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Zigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden.

c. Hinsichtlich der Zeitungs-Spedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. o. I. 5a).

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1) das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2) das Feilbieten von Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen

a) bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten,

b) für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes — sowohl während des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1) Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittels deren namentlich Konfitüren Zigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2) Die Konditoren, die Kleinhändler mit Branntwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Der Anweisung sind noch folgende **Bemerkungen** beigegeben:

Die Puppe.

Von Silvester Frey.

(Nachdruck verboten.)

Von allem Spielzeug, bei welchem die kleinen Leute die holde Zeit der Kindheit hinbringen, ist die Puppe ohne Zweifel das vollkommenste. Schon deswegen, weil sie die Nachahmung der menschlichen Gestalt ist und die Kinder in diesen hübschen Männlein und Fräulein gewissermaßen ihr Ebenbild sehen. Wir besitzen übrigens alte getreuliche Aufzeichnungen, welche den Beweis erbringen, daß die Beschäftigung mit der Puppe seit langer Zeit der liebste Zeitvertreib der spielenden Jugend gewesen. Zumal bei den germanischen Stämmen war diese Miniatur-Nachbildung des Menschen als Spielzeug ebenso früh als häufig vorgekommen. Man nannte sie damals noch mit dem gut deutschen Worte „Tocke", um erst später, als die Verwälschung auf jeglichem Gebiet immer mehr um sich griff, die französische Bezeichnung „Puppe" einreißen zu lassen.

Unter den großen Dichtern der deutschen Vergangenheit ist es besonders Wolfram von Eschenbach, welcher der „Tocke" häufig Erwähnung thut. Wenn er sie auch nicht direkt als Kinderspielzeug schildert, so nennt er sie doch des Vergleichs halber, so oft es sich darum handelt, ein Bild von der Anmuth des Mägdleins zu entwerfen. Einmal im „Titurel" sagt aber die junge Sigune ganz ausdrücklich, sie möchte einen „Schrein voll Tocken" gewinnen, um sie der Muhme mitzunehmen, zu welcher sie reisen will. In den Ritterepen werden gleichfalls die Mägdlein oft Tocken genannt, wenn ihre Anmuth und Schönheit besonders hervorgehoben werden soll, und Neidhart heißt sein Dorfliebchen Friederun so, als sie im gefalteten Rocke daher gesprungen kommt. Dieser Vergleich hat sich in seiner Beliebtheit bis auf den heutigen Tag erhalten, nur daß natürlich die gut deutsche Bezeichnung der französischen weichen mußte. Eine hübsche bildliche Ueberlieferung in diesem Sinne stammt gleichfalls aus ziemlich früher Zeit. Auf einem Kupferstich eines im Jahre 1628 im Haag erschienenen Buches, welches die Freuden und Leiden des Ehestandes behandelt, erblicken wir ein kleines Mädchen, wie es mit seiner Tocke spielt, während ein anderes die Betten eines daneben stehenden Puppenwagens zurecht legt. Alles nimmt sich aus wie heute, sodaß wir meinen dürften, eine Scene aus dem Zeitvertreib unserer spielenden Jugend vor uns zu sehen.

Weiteren Aufschluß über die Gestaltung dieses Spielzeugs gewährten Funde, welche man dem Schoße der Erde entnahm. Schon Tacitus berichtet, daß unsere Vorfahren ihren Todten bei der Bestattung mit in das Grab gaben, was ihnen auf Erden besonders lieb und theuer gewesen. Der Krieger erhielt Waffen und Roß, der Jäger Wurfgeschoß und Pfeile, die Frau Spindel und Schmuck und das Kindlein sein Spielzeug. Abgesehen von der Vertiefung des Gemüths, wie sie in solcher Gepflogenheit ausgedrückt ist, haben wir derselben auch den weiten Einblick in eben dies Gebiet der kulturellen Vergangenheit unseres Volkes zu danken. Das Kinderleben des alten Germanenthums offenbart sich unserem suchenden Auge; wir belauschen mit nachfühlender Phantasie die holdseligen Stunden, welche die Gothen- oder Cherusker-Frau mit ihren Kleinen vertändelte, indem sie dieselben im Spiel mit all den bunten Sächelchen unterwies, welche nunmehr der Schoß der Erde zurückgespendet hat.

Wiederum nimmt die Puppe darunter eine sehr hervorragende Stellung ein, kleine Figuren aus gebranntem Thon, welche meistens eine weibliche Gestalt vorstellen. Doch kamen auch Wickelkinder, kleine Männlein und sogar gepanzerte Reiter vor. Zuerst wußte man nicht recht, was man aus diesem Funde machen solle. Mit einer Gelehrsamkeit, welche weit über das Ziel hinausschoß, verfiel man auf Deutungen, welche so ausgeklügelt wie nur möglich waren. Man dachte an Verzierungen von Kachelöfen, namentlich an Aufsätze, welche für die gezinnten Ränder desselben bestimmt waren. So hatte man zumal die Funde erklärt, welche ehedem schon ziemlich oft gemacht waren und Puppen an das Tageslicht brachten in der Tracht des vierzehnten Jahrhunderts: die große gefältete Haube, den oben eng anschließenden, an den Aermeln und auf der Brust zugeknöpften Rock mit dem breiten niedrig angelegten Gürtel. Da fand man zu Nürnberg unter dem Straßenpflaster im Jahre 1859 eine fernere Anzahl solcher Figuren, denen kleine Schalen, Töpfe, Hörnchen, Kannen und andere mannigfaltige Sächelchen beigegeben waren. Die gelehrten Vermuthungen zerstoben mit einem Male; ein ganzer Puppenhaushalt lag aufgedeckt; und die Figuren, mit deren Deutung man vorher seinen Verstand auf oft komische Weise unter Herbeiziehung eines sehr verwickelten Apparats abgehetzt hatte, waren gleichfalls nichts weiter gewesen als ein Kinderspielzeug.

So hat sich durch Jahrhunderte hindurch die Puppe in der Gunst der kleinen Leute fortgepflanzt. Wer gering denkt von solcher Kurzweil und darin nicht gut den Grund erblickt zu dieser Ausschau in entlegene Zeiten, dem wissen wir noch einen

1) Zu Ziffer I.

Hinsichtlich der **Feststellung der Beschäftigungsstunden** ist angeregt worden, zwischen dem Comptoir- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Anregung **kann nicht entsprochen werden**, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem im Comptoirdienst beschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen **Besuchs des Hauptgottesdienstes** zu gewähren.

2) Zu Ziffer III.

Außer für die in Ziffer III. 1 der Anweisung berücksichtigten Zweige des Handelsgewerbes sind mehrfach noch andere Ausnahmen auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung befürwortet worden, so namentlich für den Handel mit Tabak und Zigarren, Kolonialwaaren, **Apothekerwaaren**, chirurgischen Instrumenten, Konfitüren, Selterwasser in sogenannten Selterbuden. Hiervon wird zunächst der Verkauf von **Apothekerwaaren** als „**Arzneimitteln**" im Hinblick auf § 6 der Gewerbeordnung und der Ausschank von Selterwasser in Selterbuden als Schankgewerbe gemäß § 105i a. a. O. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel kann ein Bedürfniß zur Zulassung von Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105e nicht anerkannt werden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen fünf Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken.

Von einer Seite ist angeregt worden, für die Spedition **frischer Fische und frischen Obstes** mit Rücksicht darauf, daß diese dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren schnell befördert werden müssen, eine zehnstündige Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfniß für eine solche Ausnahmevorschrift liegt jedoch nicht vor, da die keinen Aufschub duldende Spedition von frischen Fischen und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verkehrsgewerbe gemäß § 105i a. a. O. freigegeben ist, nach § 105c Ziffer 4 daselbst kraft Gesetzes zulässig sein wird.

3) Zu Ziffer II., III. und IV.

Durch die Anweisung sollen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zuzulassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind **nicht genöthigt**, Ausnahmen in dem in der Anweisung gestatteten Umfange zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnisse genügt werden kann.

Deutschland.

Berlin, den 16. Juni.

— **Zum Besuch des König Humbert in Berlin** wird der „Voss. Ztg." gemeldet:

Rom, 16. Juni. Dem **Königsbesuch in Potsdam** wird ganz übereinstimmend politischer Einfluß abgesprochen, aber die Bedeutung eines friedensichernden, die gegenwärtige Lage bestätigenden Ereignisses zuerkannt.

— Wir haben bereits gemeldet, daß der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg Herrn Tramm gegenüber befriedigende Erklärungen in der **Hoftheaterfrage** abgegeben hat. Die „Konf. Korr." schreibt über diesen Gegenstand:

„Als vor einigen Jahren die Dotation der Krone um 3½ Million Mark erhöht wurde, war in den vertraulichen Vorbesprechungen diese Erhöhung zum Theil auch durch den Hinweis auf die großen Aufwendungen des Dotationsfonds für das Hoftheater begründet worden. Unterliegt es nun keinem Zweifel daß eine rechtliche Verpflichtung zur Unterstützung der drei Hoftheater für die Krone nicht besteht, so wird man doch nicht annehmen dürfen, daß die bisherigen Zuschüsse fortan in Wegfall kommen sollen. Es wird vielmehr anzunehmen sein, daß die Hoftheater nach wie vor von der Krone subventionirt werden, und daß es sich bei dieser **Frage nur um eine Aenderung in der Organisation der Verwaltung** dieser Kunstinstitute handelt."

— Aus Rom, 15. Juni, wird gemeldet: Der **Marchese Guittioli**, der derzeitige Präfekt von Florenz, ist zum **Botschafter in Berlin** ausersehen. Er hatte gestern eine Unterredung mit dem Minister des Aeußeren, Brin. — Guittioli ist ehedem in diplomatischen Diensten gewesen. Seine Gemahlin ist eine deutsche Frau.

— Aus **Wien**, 15. Juni, berichtet die „Voss. Ztg.": Einen Tag vor dem Eintreffen des **Fürsten Bismarck** in Wien, nämlich am Sonnabend, verläßt der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit Familie Wien und begiebt sich nach Schlesien zum Sommeraufenthalt. — Auf Grund eigener Informationen können wir, bemerkt hierzu die „Schles. Ztg.", hinzufügen, daß das auf **Instruktionen der vorgesetzten Behörden** beruht.

— Die antisemitische Leipziger „N. Dtsch. Ztg." von heute schreibt:

„In der gestrigen **Fraktionssitzung der Konservativen** kam nach einem Berichte über die Löwesche Gewehrfabrikation auch die **Ahlwardt'sche Verhaftung** mit ihrer Vorgeschichte zur Sprache. Man war einstimmig der Ansicht, in das schwebende Strafverfahren nicht jetzt schon durch eine Interpellation einzugreifen. Dagegen beschloß man, den Fortgang der Sache selbst, namentlich das Verfahren der betr. Behörden den Vorgängen in der Löweschen Fabrik gegenüber auf das sorgfältigste zu beobachten. Sobald das Verfahren gegen Ahlwardt und Loewe abgeschlossen ist, wird man die ganze Angelegenheit im Hause der Abgeordneten zum Gegenstande einer Interpellation machen. Hoffentlich ist bis dahin der Justizminister völlig informirt und Herr v. Schelling wird, **wenn er dann noch sich auf dem Ministersessel befindet**, keinen Anstand nehmen, uns in zuvorkommender Weise über alles Aufklärung zu geben, was dem beschränkten Unterthanenverstande unbegreiflich erscheint."

Kommentar überflüssig.

— **Rektor Ahlwardt** ist, wie schon gemeldet, heute Nachmittag 3 Uhr aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Eine größere Deputation, vornehmlich aus Mitgliedern des Deutschen Antisemitenbundes von Berlin und auswärts, wie Spandau und Magdeburg, bestehend, begab sich gegen 2 Uhr zum Justiz-Palast in Moabit und hinterlegte die Kaution von 10 000 Mark. Als Rektor Ahlwardt ungefähr eine Stunde später nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von den Deputirten mit einem dreifachen Hoch empfangen. In zahlreichen Wagen fuhr man sodann nach dem Restaurant „Hopfenblüthe" Unter den Linden, wo der Enthaftete mit einem Tusch der Hauskapelle und dem Liede „Deutschland, Deutschland über Alles" begrüßt wurde.

Elbing, 16. Juni. Der Kreis-Ausschuß hat, wie dem „B. T." gemeldet wird, die neuen **Gemeindevertreterwahlen in Oliva** bei Danzig wegen Unregelmäßigkeiten, die bei der Wahl vorgekommen, für **ungiltig** erklärt.

Bremen, 16. Juni. Der Senat legte der Bürgerschaft den Vertrag zwischen dem Bremischen Staat und dem Norddeutschen Lloyd, betreffend die **Hafenerweiterung in Bremerhaven** vor. Die Hauptverpflichtungen, welche der Norddeutsche Lloyd für die Benutzung des geplanten Hafens übernimmt, sind folgende: Jährliche Zahlung von mindestens 357 000 Mark Hafengelder und Erhaltung des jetzigen Bestandes der Lloydflotte auf gleicher Höhe auf 15 Jahre hinaus, d. h. im Umfange von mindestens 154 000 Kubikmeter.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der „Konf. Korr." zufolge wird die **konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses**, um das Zustandekommen der **Militäranwärter-Vorlage** zu ermöglichen, dieselbe in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung annehmen.

— Graf Fred **Frankenberg** hat im Herrenhause den Antrag eingebracht, „das Herrenhaus wolle beschließen, nach Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend die **Wasserversorgung des oberschlesischen Industrie-Bezirks** die Erwartung auszusprechen, daß die **Quelle bei Zawada** nur nach erfolgter oder wenigstens vorläufig festgestellter Entschädigung der verletzten Privatrechte zur Wasserversorgung herangezogen wird".

Die große landwirthschaftliche Ausstellung in Königsberg.

II.

Königsberg, 15. Juni.

Wenn schon die vorjährige, Bremer, Ausstellung ihr charakteristisches Gepräge zum Theil wenigstens durch die Abtheilung Pferde erhielt, insofern die benachbarten Landestheile, Hannover, Oldenburg, Holstein, durch reiche Beschickung jener Abtheilung mit den Erzeugnissen der ihnen eigenthümlichen Zuchten sich ersichtlich hervorthaten — so verdient hier in Königsberg die Abtheilung Pferde noch in weit höherem Maße hervorgehoben zu werden, da sie das ostpreußische Pferd, jenes weltbekannte Thier, ohne welches unsere Armee vielleicht nicht ihre so hohe Leistungsfähigkeit besäße, in einer Zahl und Güte vorführt, daß die gesammte Physiognomie der Ausstellung dadurch auf das Allerwesentlichste beeinflußt wird. Ostpreußen bietet heute in seiner Pferdezucht das, was man eine „Landespferdezucht" nennt. Groß- und Kleingrundbesitz züchten in den besseren Zuchten mit demselben Blut und Material und mit gleichem Erfolge. Was man in allen Provinzen und mehr oder weniger wohl in allen Ländern erstrebt, die Hebung namentlich der bäuerlichen Zucht im obigen Sinn, das ist im vollen Maße nur in Ostpreußen erreicht, und auch da eigentlich erst im Regierungsbezirke Gumbinnen.

Die Bemühungen und Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht in Preußen lassen sich fast auf zweihundert Jahre zurückführen. Namentlich Friedrich Wilhelm I. that viel nach dieser Richtung, und wie das heutige Ostpreußen überhaupt sozusagen sein Werk ist, so sind auch die Keime der heute blühenden Pferdezucht von seiner Hand gelegt. Freilich konnte sich eine eigentliche Landespferdezucht damals nicht entwickeln, weil deren Voraussetzung, ein freier Bauernstand, nicht vorhanden war. Diese Voraussetzung schuf erst die preußische Gesetzgebung der Jahre 1806—1815, welche ja auch in so vielfacher anderer Beziehung die wirthschaftliche und politische Erstarkung des Landes erst ermöglichte. Während im 18. Jahrhundert die staatlichen Maßnahmen meist Machtgebote waren, welche durch strenge Strafen, genaue Vorschriften, Ausfuhr-Verbote und Verkaufsrechte die Wirthschaft des Bauern zu heben suchten und sich so auch — allerdings neben der Aufstellung geeigneter Hengste — in der Pferdezucht bemerklich machten, so nahm wie sich nachweisen läßt, die letztere in unserem Jahrhundert erst den gehörigen Aufschwung, sobald die wirthschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen und der Landestheile eben in der Pferdezucht ihr lohnendes Genügen fanden. Um so tiefer markirt sich diese Verschiedenheit, als zwischen jene beiden Perioden die unglücklichen Napoleonischen Kriege fallen, welche das bis dahin Erreichte fast völlig vernichteten und einen Neuaufbau von Grund aus nöthig machten, einen Neuaufbau, welcher obendrein in Folge mancher mißverständlichen Auffassung der Zuchtaufgaben mehrmals in's Wanken gerieth und nimmer glücklich unter Dach zu bringen gewesen wäre, wenn nicht der Vortheil des Einzelnen mit dem Vortheile der Gesammtheit sich gedeckt und so die wirthschaftliche Nothwendigkeit jeden Betheiligten zu den äußersten Anstrengungen angespornt hätte.

Zielbewußte, planvolle Zucht verschiedener Schläge in bestimmten Gebieten, das ist die Tendenz der heutigen preußischen Landespferdezucht. Die königliche Gestüt-Verwaltung hat schon seit Jahrzehnten auch starke Hengste zur Zucht starker Arbeitspferde aufgestellt, allein erst 1887 ist der Entschluß gefaßt, diese Hengste nur in bestimmten Gebieten aufzustellen, um so mit der Zeit Regionen für die Zuchten verschiedener Gebrauchstypen zu schaffen. Diese Regionen werden sich mit der Zeit den wirthschaftlichen Interessen

---

ferneren anzugeben. Wir erinnern nur an die hohe Gunst, welche das Puppentheater ehedem bei unserem Volke genoß. Stammt doch die größte poetische Schöpfung des deutschen Geistes, Goethe's „Faust" aus einer Puppenkomödie, und es steht fest, daß gerade die volksthümlichen Züge, welche uns in diesem machtvollsten aller Schaustücke packen und ergreifen, jenem Marionettenspiel entnommen sind. Damals stand die Puppe in hohem Ansehen; sie mußte eben die Menschendarsteller ersetzen und behielt diese Stellung, bis sie von den großen Schauspielern, welche uns die moderne Bühne schufen, aus derselben verdrängt wurde. Damals wurde „Kasperle" nicht minder bejubelt als die berühmten Komiker, welche das Erbtheil desselben angetreten haben, und der Marionetten-Faust übte seine große ästhetische Wirkung, die Vorwehen der augenblicklichen, mit welcher Goethes Meisterwerk die Gesellschaft erschüttert. Das war die goldene Zeit der Miniatur-Menschlein, und alle Welt stand unter dem Bann, welchen sie hervorzubringen verstanden. Was wir ihnen zu danken haben, wird nur in den seltensten Fällen gewürdigt. Wahrscheinlich nämlich haben diese Puppenspiele den Sagenschatz unseres Volkes aus der entlegensten Vergangenheit in eine nähere Epoche herüber gerettet.

Ebenso wie die Geschichte vom Doktor Faust wurde auch diejenige von der schönen Melusine und heiligen Genoveva durch diese Miniatur-Menschlein, welche lachten und weinten, Gutes und Böses thaten, dargestellt, und wer weiß, ob nicht Dornröschen und Schneewittchen in ihren tief ethischen Grundzügen eben hier dem Volke übermittelt wurden. Heute haben die Puppenkomödien bei uns ihren Boden verloren. Nur die Kinder freuen sich ihrer noch und allenfalls das Volk, soweit es einen gewissen naiven Sinn und die Ursprünglichkeit seiner Empfindung gerettet hat. Vielleicht schlummert hier noch der Keim zu einer Belustigung, die verfeinert und auf einen künstlerischen Standpunkt gebracht, einer weiteren Entwickelung fähig wäre. Ein Vorbild darin bieten uns die Völker des Ostens und unter den modernen Kulturnationen die Italiener, wo als allgemeines Unterhaltungsmittel der großen Menge die Marionettenspiele geradezu eine kulturelle Bedeutung beanspruchen dürfen.

Aber selbst allein als Spielzeug für die Kinder soll die Puppe nicht unterschätzt werden. Wer Verständniß besitzt für das Seelenleben derselben, wer hineingucken mag in die jungen Menschenblüthen, wie sie sich aus dichten Knospen immer mehr erschließen und entfalten, bis sie vollinhaltig Theil nehmen dürfen an Weh und Wonne des Erdengeschlechts — dem wird auch der betreffende Werdeprozeß Interesse abnöthigen. Aus der Art und Weise, wie sich das Kind mit seiner Puppe beschäftigt, wie es dieselbe kost oder schlägt, sorgsam oder achtlos behandelt, kann man ziemlich sichere Schlüsse ziehen auf den Charakter, der eben im Entstehen ist. Wiederholt haben scharfe Beobachter unseres Seelenlebens darauf hingewiesen, daß gerade bei den germanischen Stämmen der Puppe oder wie sie damals noch schöner hieß, „Tocke" die größte Aufmerksamkeit von Seiten der Kindeswelt dargebracht wurde. „Die hausmütterliche Sorgfalt, mit welcher die Kindlein ihre Spielsachen in den Schreinen ordnen und verwahren, gipfelt in der liebevollen Pflege ihrer Puppen, dieser echtesten Mädchenspielzeuge, deren große Beliebtheit unter den deutschen Mädchen aller Zeiten ein sprechendes Zeugniß für den deutschen Frauencharakter ist." Die Krankenpflege und Erziehung, welche unsere Kinder an ihren Puppen ausüben, sind doch im Grunde nichts Anderes als eine Nachahmung der gleichartigen Thätigkeiten Erwachsener, in welcher gleichzeitig der Keim für das starke Gedeihen solcher Handlungsweise liegt. Die Puppe ist dem Kinde ein Mensch; auf das zierliche kleine Wesen überträgt es die Summe der Eindrücke, welche es in sich aufgenommen.

Wie weit die Zärtlichkeit des Kindes für dies Spielzeug gehen kann, beweist ein Vorfall, welchen Langenbeck, der große Chirurg, gern zu erzählen pflegte. Ein kleines Mädchen sollte operirt werden, und aus einem zwingenden Grunde mußte die an sich gefährliche Handlung ohne die eigentlich beabsichtigte Chloroformirung vorgenommen werden. Die Lieblingspuppe im Arm, ertrug das kleine Wesen die stärksten Schmerzen mit bewundernswerthem Muth. Die Operation war glücklich vorüber, Langenbeck konnte sich nicht genug über den Heroismus wundern, welchen die Kleine dabei bewiesen. Scherzend sagte er zu derselben: „Nun, Kind, gieb aber Deine Puppe her! Sie ist krank, und wir müssen ihr ein Bein abschneiden!" — Da brach die Kleine in Thränen aus, hielt die Puppe fest im Arm und suchte sie vor der vermeintlichen Operation zu schützen.

Die Dichter — wirkliche, echte Dichter haben die Puppe besungen, und die Meister des Griffels und der Leinwand Kunstwerke nach solchem Vorbild geschaffen. Sobald sie ihre Stoffe dem Kinderleben entnahmen, durfte in den meisten Fällen die Puppe nicht fehlen. Sie ist die treue Begleiterin des Mägdleins von dem Tage an, da die junge Menschenblüthe zum ersten Mal in die Welt hinein schaut, bis zu jenem, wo der Tand der Jugend abgelöst wird von Pflicht und Arbeit. Oft genug rankt die Liebe zur Puppe jedoch selbst noch in diese Zeit hinein, und es giebt sogar launige Anekdoten, welche erzählen, daß junge Männer ihre Frauen dabei überraschten, wie sie zärtlich und weltvergessen mit der Puppe spielten. Ebenso ist sie allen Kindern gemein; das throngeborene, welches dereinst zu den Mächtigen der Erde gehört, wie dasjenige des Bettlers, dessen Loos Thränen und Trübsal sein wird — sie alle haben als liebstes Spielzeug, die Puppe. So ist es vollauf begreiflich, daß sie augenblicklich den Gegenstand einer Industrie bildet, deren Bedeutung und Ausdehnung weder hinreichend gekannt noch geschätzt wird. Tausende von Mädchen sind Jahr aus Jahr ein beschäftigt, Puppen für die Kinderwelt herzustellen. Selbstverständlich verdichtet sich die Thätigkeit zu Weihnachten im stärksten Grade, aber sie schläft auch niemals ein. Nichts ist köstlicher als so ein Gang durch eine Puppenwerkstatt, wo man dies Lieblings-Spielzeug unserer kleinen Leute erstehen sieht. Aus der Großartigkeit und Komplizirtheit des Apparats leuchtet ein, wie groß die Nachfrage nach diesem Artikel sein muß.

Uns aber deucht diese Industrie schon deshalb pflegenswerth, weil sie so ziemlich in allen Theilen von Frauenhand ausgeübt wird. Das ist jedenfalls ein anderer Erwerb als derjenige, welcher zwischen Maschinengetose und Hammergestampfe Nerven und Gesundheit des Weibes tödtet. Ganz abgesehen davon, daß dasselbe durch Geschmack und Schönheitssinn vor allen dazu berufen ist, diese Miniatur-Männlein und „Fräulein", welche durch eine liebenswürdige Industrie in das Dasein gerufen wurden, so menschenähnlich wie nur möglich zu machen. Allerdings wird in Pomp und Putz, mit welchen man die Puppen umgiebt, des Guten oftmals zu viel gethan. Die amerikanischen Babies gehen unter der verschrobenen Anleitung, wie sie im Lande des Dollars auf dem Gebiete der Erziehung blüht und gedeiht, sogar soweit, daß sie ihre Puppen Visitenkarten und Photographien tauschen lassen. Aber das beweist doch im Grunde nur dasjenige, was wir sagten: daß sich nämlich im Verkehr mit den Puppen all' die guten und schlechten Eindrücke widerspiegeln, welche die junge Menschenblüthe von den Erwachsenen, mit denen sie in Berührung kommt, in sich aufgenommen hat.

entsprechend schärfer herausbilden und abgrenzen. Die deutsche Rindviehzucht beweist ja am besten, daß man auf diesem Wege und vielleicht nur auf ihm, weiter zu kommen vermag.

Der Organismus der preußischen Landespferdezucht gliedert sich derart, daß in oberster Linie das Graditzer Vollblutgestüt steht, dessen Bestimmung es ist, Vollblutbeschäler erster Klasse für sich selbst und für die drei Hauptgestüte Trakehnen, Beberbeck und Graditz zu erzeugen. Diese Hauptgestüte, staatliche Anstalten wie das Graditzer Vollblutgestüt, sind große Güter oder besser Güterkomplexe, deren landwirthschaftlicher Betrieb mit der Leitung der Zucht in einer Hand liegt und in seiner ganzen Ausgestaltung nur der Pferdezucht angepaßt ist. Die in den Hauptgestüten befindlichen Mutterstuten werden von sogenannten Hauptbeschälern belegt und die so gezogenen Hengste kommen, soweit sie für die Zucht brauchbar erscheinen, in die Landgestüte, Hengstdepots für die Privatzucht. Diese Hengste heißen Landbeschäler; sie stehen in den Landgestüten zusammen von Juli bis Februar. Dann kommen sie auf die Deckstationen, wo sie die ihnen zugeführten Stuten der benachbarten Pferdebesitzer gegen eine bestimmte Gebühr decken. Die Deckstationen befinden sich bei Privaten, welche besonders gut eingerichtete Stallungen besitzen und die Landbeschäler nebst deren Gestütwärtern während der Deckzeit bei sich aufnehmen.

Der Einfluß, welchen das Graditzer Vollblutgestüt auf die gesammte Landespferdezucht ausübt, ist hiernach gerade so klar, wie diejenige Trakehnens auf die Zucht Ostpreußens. Je mehr sich die Erzeugnisse des ersteren verbessern, um so bessere Hauptbeschäler erhalten die Hauptgestüte, und in demselben Maße, wie letztere ihren Bestand veredeln, erhält die Landbevölkerung immer vorzüglichere Landbeschäler zur Verfügung gestellt. Nimmt man hinzu, daß allmählich auf diesem Wege eine immer weiter fortschreitende Verdelung des Stutenmateriales eintritt, welches der Landmann auf die Deckstationen zum Belegen bringen kann, so gewinnt man Einblick in das Netzwerk von Einflüssen, welches von oben herab die stetig zunehmende Verbesserung des Pferdebestandes durch das ganze Land hindurch vollbringt und an denjenigen Stellen, welche wie der Regierungsbezirk Gumbinnen von der Natur ganz besonders für den Zuchtbetrieb eingerichtet sind, schon gegenwärtig ganz vorzügliche Ergebnisse zu verzeichnen hat.

Man hat längere Zeit hindurch viel herumexperimentirt mit der Wahl der Zuchthengste; man hat, namentlich zu Landbeschälern, abwechselnd leichte und schwere Schläge verwendet, die letzteren mittelst Zukauf. bis man nach mannigfachen Mißerfolgen zu dem jetzt unverbrüchlich festgehaltenen Grundsatze gelangte, nur gleichartiges Material zu verwenden, um den Charakter des ostpreußischen Pferdes möglichst wenig zu verändern, es sei denn in der Richtung erhöhten Adel des Blutes und gesteigerter Leistungsfähigkeit. Was das „Blut“ betrifft, so unterscheidet man „Vollblut“, „Halbblut“ und „Arbeitsschläge.“ Als Vollblut gilt das englische Vollblut, welches auf das General Stud Book oder auf dessen Fortsetzungen zurückzuführen ist, sowie das gemischte Vollblut, welches durch Kreuzung jenes englischen mit orientalischem Vollblute entstanden ist. Dabei muß bemerkt werden, daß Orientalen jetzt nicht mehr im Gestüte verwendet werden, jene Mischung also aus älterer Zeit herrührt, wo das öfter geschah. Die Veredelung und Blutauffrischung im Vollblutgestüte erfolgt nur noch durch englische Pferde. Als „Halbblut“ wird jedes edelgezogene Pferd bezeichnet, welches nicht Vollblut ist, gleichviel ob mehr oder weniger Vollblut in seinen Adern fließt. Es steht aber das Halbblut unserer Hauptgestüte, namentlich auch dasjenige Trakehnens, dem Vollblute so nahe, daß es keineswegs etwa dem englischen half bred, sondern eher dem französischen près du sang entspricht. Die Landbeschäler in den Landgestüten werden ihrer Form nach in vier Klassen getheilt, nämlich a. leichter Reitschlag b. starker Reit- und leichter Wagenschlag, c. starker Wagenschlag und d. Arbeitsschlag.

Auf der Ausstellung nun begegnen wir dem Trakehner Gestüte mit acht seiner prachtvollsten Erzeugnisse, vier dreijährigen Hengsten und ebenso vielen vierjährigen Stuten. Die Militärverwaltung brachte sechzehn Vierjährige aus ostpreußischen Remontedepots, ferner Dienstpferde vom Kürassier-Regimente Graf Wrangel, vom Ulanen-Regimente Graf zu Dohna, vom litthauischen Ulanen-Regimente Nr. 12, dem Dragoner-Regimente Prinz Albrecht von Preußen, vom ostpreußischen Dragoner-Regimente Nr. 10, dem Dragoner-Regimente von Wedell und dem Feldartillerie-Regimente Prinz August von Preußen. Die Pferde des letztgenannten Regimentes rücken vor vollständig bespanntem Geschütze an.

Ein namentlich mit Rücksicht auf den obenbezeichneten Grundpfeiler der Landespferdezucht, die Zucht des kleinen Landmannes, wichtiger Aussteller ist der Landwirthschaftliche Zentral-Verein für Litthauen und Masuren (Insterburg). Derselbe bringt eine große Anzahl edelgezogener ostpreußischer Pferde von kleinen Besitzern, die sich unter seiner Führung zu einer Kollektiv-Ausstellung zusammengeschlossen haben. Als andere hervorragende Aussteller, deren Namen auch schon längst in weitere Kreise drangen, seien genannt: v. Simpson-Georgenburg, Frau v. Neumann-Weedern-Szirgupönen, v. Käswurm-Puspern, v. Käswurm-Disselwethen, Kosmack-Althof (Memel), v. Dreßler-Schreitlaugken, Gerlach-Walterkehmen, v. Sperber-Gerskullen, v. Sperber-Kleszowen, Dr. C. Voigt-Dombrowken, und Wittig-Ballupönen. Eine größere Zahl ausgezeichneter schwerer Arbeitspferde eigener Zucht brachte Schirmer-Neuhaus (Prov. Sachsen).

Lokales.

Posen, den 17. Juni.

* **Titelverleihung.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Prädikats Professor an den königl. Musik-Direktor Karl Rafael Hennig hierselbst.

br. **Generalversammlung der „Vesta“.** Morgen, Sonnabend, den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel Bazar hierselbst die achtzehnte ordentliche Generalversammlung der „Vesta“, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, statt.

* **Wichtig für Jäger.** Nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. September 1886 macht sich auch derjenige, der für seine Person von Jagdberechtigten die Erlaubniß zum Jagen erhalten hat, sich als Mitthäter wegen gemeinschaftlich verübten Jagdvergehens nach § 292 des Str.-G.-B. strafbar, wenn er die Jagd in Gemeinschaft mit einem Unberechtigten ausübt.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 16. Juni. Die 6. Wanderausstellung der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft wurde heute Mittag 12 Uhr in Anwesenheit des Landwirthschaftsministers v. Heyden, durch den Ober-Marschall im Königreich Preußen, Graf zu Eulenburg-Prassen, eröffnet. Gestern Abend hatte in dem prachtvoll geschmückten Hufenpark ein Empfangsabend stattgefunden, welchem der Oberpräsident Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode und die Spitzen der Behörden beiwohnten.

Wiesbaden, 16. Juni. Wie dem „Rhein. Kurier“ aus Rüdesheim gemeldet wird, wurde der aus Würzburg geflüchtete und steckbrieflich verfolgte Hauptmann Urlichs gestern Abend auf dem Niederwald erschossen aufgefunden. Die Leiche des Selbstmörders hat schon längere Zeit im Walde gelegen. Urlichs wurde bereits vor 14 Tagen auf dem Niederwald gesehen.

Wien, 16. Juni. Dem in der heutigen Sitzung der Waffenfabrik-Gesellschaft erstatteten Bericht zufolge haben die Verhandlungen mit Italien noch zu keinem Abschlusse geführt. Dieselben werden fortgesetzt.

Karlsbad, 16. Juni. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens hierselbst zum Kurgebrauch eingetroffen.

Kopenhagen, 16. Juni. Die Königin von Griechenland sowie der Großfürst-Thronfolger gingen $6\frac{3}{4}$ Uhr Abends bei Bellevue (Klanpenborg) an Bord des Dampfers „Zarewna“. Die gesammte königliche Familie gab denselben das Geleit bis zum Dampfer.

Rom, 16. Juni. In den ersten fünf Monaten d. J. hat sich die Einfuhr Italiens um 50 Millionen vermindert, die Ausfuhr hat sich um etwa 55 Millionen vermehrt.

Brienz, 16. Juni. Heute fand die Eröffnung der Brienz-Rothhorn-Bahn statt; dieselbe erreicht die Höhe von 2252 Metern und ist somit die höchstgelegene Bahn Europas.

Paris, 16. Juni. In dem heutigen Ministerrathe theilte der Marineminister Cavaignac eine Depesche des französischen Kommandanten Oberst Doods aus Dahomey mit, in welcher derselbe meldet, daß drei in Wydah gefangen gehaltene Franzosen gegen Dahomeer ausgewechselt und nach Kotonu zurückgekehrt seien.

Paris, 16. Juni. Wie verlautet wird der Kriegsminister Freycinet infolge der auf seiner Reise nach Savoyen gemachten Wahrnehmungen Kredite für den unverzüglichen Ausbau der Eisenbahn von Cluses nach Fayet bei Saint-Gervais, sowie für den Bau einer Bahn von Annecy nach Albertville fordern. Diesen Maßnahmen wird ein defensiver Charakter beigelegt.

Paris, 16. Juni. Die Verhandlungen mit den spanischen Handelsvertragsdelegirten haben bisher zu keinem Ergebniß geführt. Die spanischen Delegirten haben von Neuem die Weinzollfrage aufgeworfen.

Paris, 16. Juni. In einer aus Regierungskreisen herrührenden Mittheilung an die Blätter wird die Meldung bestätigt, wonach die französische Regierung beabsichtige, die Dahomey-Küste in Blokadezustand zu versetzen.

Einer Mittheilung der Blätter zufolge hat der Gouverneur von Mozambique ein Kanonenboot mit Truppen an Bord nach der Delagoabai entsandt, von wo das Ausbrechen von Unruhen gemeldet werde.

Paris, 16. Juni. In einer Versammlung der konstitutionellen Rechten der Deputirtenkammer hielt der Vorsitzende General Frescheville eine Ansprache, in welcher er betonte, daß die Republik die gesetzmäßige Regierungsform des Landes sei. Das Ziel der konstitutionellen Rechten müsse sein, dem Lande auch mit der republikanischen Verfassung die Wohlthaten einer festen und gerechten Regierung zu sichern. Die Versammlung stimmte der Ansprache einstimmig zu.

Paris, 16. Juni. Der wegen Beleidigung des Deputirten Burdeau verurtheilte Drumont hat gegen das Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht. Vor den Bureaux des Journals „La libre Parole“ kam es im Laufe des Abends zu lärmenden Kundgebungen der Antisemiten und ihrer Gegner, welche ein Einschreiten der Polizei nothwendig machten.

Madrid, 16. Juni. Gegen 800 Arbeiter der Schiffswerften von Ferrol haben die Arbeit niedergelegt. In Barcelona ist die Arbeitseinstellung vollständig beendet.

London, 16. Juni. Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Lowther erklärte, unter der Geltung der bezüglich des Swazilandes abgeschlossenen Konvention stehe es England nicht frei, die Gebiete der Häuptlinge Zanbana und M'Begisa zu annektiren. Die Regierung besitze bis jetzt keine Kenntniß davon, daß irgend ein fremder Einfluß die Kontrolle über das Lebombogebirge erlangt habe, aber sie erkenne völlig die Wichtigkeit der Verhinderung der Erlangung eines solchen Einflusses an. Der Erste Lord des Schatzes Balfour erklärte, die Regierung habe keine Befugniß, die britisch-ostafrikanische Gesellschaft zum Verbleiben in Uganda zu zwingen, aber man müsse im Auge behalten, daß ein Rückzug der Gesellschaft keineswegs ein Aufgeben des Gebietes seitens Englands bedeute. Ob der Versuch gemacht werden solle, Kapitän Lugard in seiner jetzigen Position zu unterstützen, sei eine Frage, die so lange nicht beantwortet werden könne, bis bessere Informationen über seine Position und seine Aussichten eingetroffen seien. Das beste Mittel, Englands Position in Uganda zu behaupten, sei der Bau einer Eisenbahn zwischen der Küste und dem Victoria-Nyanza. Die bisherige bezügliche Vermessung habe gezeigt, daß das Projekt keine Schwierigkeiten biete. Es sei keine Abänderung bezüglich der Einflußsphäre Englands in Afrika beabsichtigt.

London, 16. Juni. Gladstone empfing im Laufe des Nachmittags eine Deputation des Londoner Gewerkvereinsrathes, welcher ihn um seine Bemühungen für den achtstündigen Arbeitstag anging. Gladstone erklärte, er habe den Rest seines Lebens der Homerule-Frage gewidmet und könne dieselbe in seinem Alter nicht mehr mit der Frage des Achtstundentages vertauschen. Die Gesetzgebung biete in dieser Frage große Schwierigkeiten; er rathe den Arbeitern, die Angelegenheit im eigenen Interesse nochmals gründlich zu prüfen.

London, 16. Juni. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Tanger von heute, Sir Charles Smith, Lady Smith sowie sämmtliche Mitglieder der englischen Spezialgesandtschaft seien in Fez am Fieber erkrankt; da Sir Charles Smith seit 10 Tagen das Bett hüte, wären die Unterhandlungen mit dem marokkanischen Hofe vorläufig unterbrochen.

Columbus (Ohio), 15. Juni. Die demokratische Konvention von Ohio wählte heute die Delegirten zur Nationalkonvention in Chicago und nahm Resolutionen an, in welchen die Verwaltung Cleveland's gerühmt und der Kongreß ersucht wird, die gegenwärtigen Tarife abzuändern, um die freie Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte Amerikas nach Ländern herbeizuführen, die gegenwärtig in Folge des Mackinley-Tarifes Schutzzölle gegen die Vereinigten Staaten anwenden.

Wollmärkte.

Königsberg i. Pr., 16. Juni. Bis heute sind ca. 1500 Ztr. Rückenwäschen zugeführt, meist befriedigend. Die Zahl der Käufer ist geringer als sonst. Lämmerwolle fehlt gänzlich. Das Geschäft ist sehr schleppend. Der Preisabschlag gegen das Vorjahr beträgt 15 Mark, für Schmutzwollen Stimmung matter, 47—50—52 Mark, vereinzelt darüber.

Neubrandenburg, 15. Juni. Die Zufuhren betrugen 5000 Zentner. Die Wäschen waren befriedigend. Der Markt war schleppend wegen hoher Forderungen, indessen gegen 11 Uhr geräumt. Der Abschlag gegen das vorige Jahr betrug 8—15 M. Bezahlt wurden 118—130 M., für Schmutzwollen 45—50 M.

Handel und Verkehr.

** **Hamburg,** 16. Juni. Wie die „Hamb. Börsenh.“ meldet, befindet sich, wie an der heutigen Börse verlautete, die auf Steinwaerder belegene für den Export arbeitende Margarinfabrik M. u. Co. in Zahlungsschwierigkeiten. Die Verbindlichkeiten der Firma sollen ungefähr 400 000 M. betragen.

** **Luzern,** 16. Juni. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn hat, dem Antrage der Direktion entsprechend beschlossen, für das Jahr 1891 die Vertheilung einer Dividende von 6 Proz. vorzuschlagen.

** **London,** 15. Juni. Wollauktion gut besucht, lebhafte Betheiligung Eröffnungspreise fest, behauptet.

** **Bradford,** 16. Juni. Wolle flau, englische fester; Mohairwolle geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels Grad
16. Nachm. 2	754,1	N leicht	trübe	+17,9
16. Abends 9	754,8	NNW leiser Z.	zieml. heiter	+13,6
17. Morgs. 7	756,1	N leiser Zug	zieml. heiter	+13,5

Am 16. Juni Wärme-Maximum + 18,7° Cels.
Am 16. " Wärme-Minimum + 8,2° "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 16. Juni. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,65, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 98,10, Konsol. Türken 20,50, Türk. Loose 91,50, 4proz. ung. Goldrente 94,50, Bresl. Diskontobank 97,85, Breslauer Wechslerbank 98,50, Kreditaktien 170,50, Schles. Bankverein 114,50, Donnersmarckhütte 89,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft, für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 58,25, Oberschles. Portland-Zement 85,00, Schles. Cement 119,50, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 127,00, Schles. Zinkaktien 194,50 Laurahütte 114,75, Verein. Oelfabr. 88,25, Oesterreich. Banknoten 170,70, Russ. Banknoten 210,00, Giesel Cement 90,50.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Schlußkurse). Ziemlich fest, still.

Lond. Wechsel 20,375, 4proz. Reichsanleihe 107,00, österr. Silberrente 81,20, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 81,50, do. 4proz. Goldrente 96,50, 1860er Loose 126,50, 4proz. ung. Goldrente 94,40, Italiener 91,9[illegible], 1880er Russen 95,30*, 3. Orientanl. 69,20, unifiz. Egypter 98,40, konv. Türken 20,50, 4proz. türk. Anl. 85,90, 3proz. port. Anl. 24,40, 5proz. serb. Rente 83,00, 5proz. amort. Rumänier 98,10, 6proz. konsol. Mexik. 85,10, Böhm. Westbahn $305\frac{1}{8}$, Böhm. Nordb. 158, Franzosen 263, Galizier $182\frac{7}{8}$, Gotthardbahn 144,50, Lombarden $88\frac{7}{8}$, Lübeck-Büchen 145,50, Nordwestbahn $182\frac{7}{8}$, Kreditaktien $272\frac{1}{4}$, Darmstädter 142,00, Mitteld. Kredit 101,50, Reichsb. 149,70 Disk.-Kommandit 197,40, Dresdner Bank 150,80, Pariser Wechsel 80,825 Wiener Wechsel 170,57, serbische Tabaksrente 83,10, Bochum. Gußstahl 132,50, Dortmund. Union 63,00, Harpener Bergwerk 150,50, Hibernia 122,80, 4proz. Spanier 67,00, Mainzer 115,60.

Privatdiskont $2\frac{1}{8}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $272\frac{3}{8}$, Disk.-Kommandit 197,50, Portugiesen —,—.

*) per comptant.

Wien, 16. Juni. Des katholischen Feiertages wegen fand hier heute keine Börse statt.

London, 16. Juni. (Schlußkurse.) Unregelmäßig.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $96\frac{3}{4}$, Preuß. 4proz. Consols $106\frac{1}{4}$, Italien. 5proz. Rente $92\frac{5}{8}$, Lombarden $8\frac{7}{8}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $97\frac{1}{2}$, konv. Türken $20\frac{1}{2}$, österr. Silberr. 81,00, österr. Goldrente 95,00, 4proz. ungar. Goldrente $94\frac{3}{4}$, 4prozent Spanier $67\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $92\frac{3}{4}$, 4proz. unific. Egypter $97\frac{1}{4}$, 4 proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $96\frac{3}{4}$, 6proz. Mexikaner $86\frac{1}{4}$, Ottomanbank $13\frac{5}{8}$, Suezaktien —, Canada Pacific 92, De Beers neue $14\frac{1}{8}$, Platzdiskont $\frac{7}{8}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,53, Wien 12,09, Paris 25,31, Petersburg $24\frac{7}{16}$.

Petersburg, 16. Juni. Wechsel auf London 96,55, Russische II. Orientanleihe $102\frac{7}{8}$, do. III. Orientanleihe $105\frac{1}{4}$, do. Bank für auswärtigen Handel 252, Petersburger Diskontobank 472, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 433, Russ. $2\frac{1}{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $148\frac{1}{2}$, Große Russ. Eisenbahn 343, Russ. Südwestbahn-Aktien $116\frac{1}{4}$. Privatdiskont —.

Rio de Janeiro, 15. Juni. Wechsel auf London $11\frac{1}{8}$.

Buenos-Ayres, 15. Juni. Goldagio 209.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Juni. Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

Bremen, 16. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Nottr. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Geschäftslos. Loko 5,70 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 40 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Juni $39\frac{1}{4}$ Pf., Juli $39\frac{1}{4}$ Pf., August 40 Pf., Sept. $40\frac{1}{2}$ Pf., Oktober $40\frac{3}{4}$ Pf., per Nov. 41 Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox $34\frac{3}{4}$ Pf., Armour $34\frac{3}{4}$ Pf., Rohe's — Pf., Fairbank $30\frac{1}{4}$ Pf.

Wolle. 167 Ballen Cap, 11 Ballen Austral, 6 Ballen Kämml. — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Speck short clear middl. Fest. $34\frac{3}{4}$.

Bremen, 16. Juni. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 140 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110 Gd.

Hamburg, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 193—202. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 180—200, russ. loko ruhig, neuer 176—180. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus loko fester, p. Juni-Juli $26\frac{1}{4}$ Br., per Juli-August $26\frac{1}{2}$ Br., August-Septbr. $26\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Oktober $26\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., Aug.-Dez. 5,75 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 16. Juni. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Juni $13,32\frac{1}{2}$, per August 13,55, p. Okt. $12,92\frac{1}{2}$, p. Dez. $12,82\frac{1}{2}$. Still.

Hamburg, 16. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni $64\frac{1}{4}$, per Juli $63\frac{1}{4}$, per September $62\frac{1}{4}$, p. Dez. $61\frac{1}{4}$. Ruhig.

Pest, 16. Juni. Katholischen Feiertages wegen heute kein Getreidemarkt.

Paris, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. Juni 23,70, p. Juli 23,90, p. Juli-August 24,10, p. Sept.-Dezbr. 24,50. Roggen matt, p. Juni 16,50, p. Sept.-Dez. 16,40. Mehl matt, p. Juni 52,60, per Juli 53,20, p. Juli-August 53,70,

p. Sept.-Dez. 54 50. Rüböl weichend, p. Juni 55,50, p. Juli 55,75, pr. Juli-August 55,75, p. Septbr.-Dezbr. 56,75. Spiritus fest, p. Juni 50,00, per Juli 49,50, p. Juli-August 49,00, p. Sept.-Dez. 44,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 38,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Juni 38,62½, p. Juli 38,75, p. Juli-Aug. 38,87½, p. Oktbr.-Jan. 37,37½.

Havre, 16. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Juni 81,25, p. Sept. 80,25, p. Dezember 77,75. Ruhig.

Havre, 16. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 7 000 Sack, Santos 6 000 Sack Rezettes für gestern.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. 213. Roggen p. Oktober 174, p. März 169.

Amsterdam, 16. Juni. Java-Kaffee good ordinary 54¼.

Amsterdam, 16. Juni. Bancazinn 61⅜.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13½, bez. u. Br., p. Juni 13½ Br., p. Juli 13½ Br., Sept.-Dez. 13⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 16. Juni. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Juni —, p. Juli 4,77½, Sept. —, Okt. — bez., November —, Dezember 4,87½ Verkäufer.

Antwerpen, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste schwach.

London, 16. Juni. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅜ ruhig.

London, 16. Juni. Chili-Kupfer 46⅛, per 3 Monat 46⅝.

London, 16. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 16. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. — d.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ballen. Mäßige Nachfrage. Tagesimport 6000 B.

Liverpool, 16. Juni, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stetig, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juli-August 4 5/32 Verkäuferpreis, Aug.-Sept. 4 13/64 Verkäuferpreis, Sept.-Okt. 4 15/64 do., Dez.-Jan. 4 11/32 d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 16. Juni, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge.

Middl amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 4 5/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 7/64 do., August-September 4 5/32 do, Sept.-Okt. 4 3/16 Verkäuferpreis, Okt.-Nov. 4 7/32 do., Novbr.-Dez. 4¼ do., Dez.-Januar 4 9/32 Werth, Jan.-Febr. 4 5/16 d. Käuferpreis.

Liverpool, 16. Juni. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3 13/16, do. low middling 4, Amerikaner middling 4 3/16, middling fair 4⅝, Pernam fair 4 5/16, do. good fair 4 9/16, Ceara fair 4¼, do. good fair 4½, Bahia fair —, Maceio fair 4¼, Maranham fair 4¼, Egyptian brown fair 4 9/16, do. d. good fair 4 13/16, do. do. good 5⅛, do. do. white fair 4½, do. do. good fair 4⅝, do. do. good 5, M. G. Broach good 3 11/16, do. fine 4 1/16, Dhollerah fair 3, do. good fair 3¼, Dhollerah good 3½, do. fine 3 13/16, Oomra fair 3, do. good fair 3¼, do. good 3½, do. fine 3 13/16, Scinde good fair —, do. good 3 3/16, Bengal good fair 2⅞ do. good 3 3/16, do. fine 3 9/16 Madras, Tinnivelly, fair 3 9/16, do. do. good fair 3¾, do. do. good 4 1/16, do. Western fair 2 13/16, do. do. good fair 3⅛, do. do. good 3⅜, Peru rough fair —, do. do. good fair 6, do. do. good 6¼, do. moder. rough fair 5, do. do. do. good fair 5½, do. do. do. good 5⅞, do. smooth fair 4¼, do. do. good fair 4 7/16.

Newyork, 16. Juni. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juli 55. Weizen per Dezember 90¼.

Newyork, 15. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7½, do. in New-Orleans 7 7/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,00 Gd., do. Standard white in Philadelphia 5.95 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,30, do. Pipeline Certificates per Juli 55. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,72, do. Rohe u. Brothers 7,00. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2¾. Mais (New) p. Juli 52⅛, Aug. 51⅝, Sept. 51½. Rother Winterweizen loko 93⅛. Kaffee Rio Nr. 7, 13. Mehl (Spring clears) 3 D. 30 C. — Getreidefracht 2¾. Kupfer —,—. Rother Weizen Juni 85½, p. Juli 86⅜, p. August 86⅞, per September 87⅛. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juli 11,87, p. Sept. 11,82.

Weizen Anfangs schwach auf deutende Ankünfte, später vorübergehend besser auf Berichte über Ernteschaden durch Regen in Minesota, sowie auf Bradstreatsberichte und Berichte über Ernteschaden in Rußland. Schluß stetig.

Mais schwächte sich nach Eröffnung etwas ab, später erholt, Schluß stetig.

Mit dem Dampfer „Normania" werden morgen 2 500 000 Doll. Gold nach Europa verschifft.

Chicago, 15. Juni. Weizen per Juli 78⅛, per August 78¼. Mais per Juli 46¾. Speck short clear 7,00. Pork p. Juli 10,62.

Weizen fallend nach Eröffnung auf Zunahme der Ankünfte aus dem Innern, sowie auf Realisirungen der Hausse und günstige Ernteberichte. Dann lebhafte Reaktion auf Käufe der Baissiers, sowie ungünstige Ernteberichte in Rußland, schließlich auf schwächere telegraphische Berichte wieder fallend.

Mais fallend nach Eröffnung, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend.

Berlin, 17. Juni. Wetter: Schön.

Newyork, 16. Juni. Weizen p. Juni 86¼ C., per Juli 87.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin,** 16. Juni. Im Anschluß an die gestrigen festen Schlußnotirungen sowie auf die hohen Pariser Rentenkurse vermochten sich zu Beginn der heutigen Börse fast alle Gebiete weiter zu bessern. Durch recht lebhaften Verkehr bei steigenden Kursen zeichneten sich die schweizerischen Eisenbahnaktien aus. Auch italienische Eisenbahnwerthe zogen etwas an. Die österreichischen Transportwerthe waren unverändert, die einheimischen vernachlässigt und meistentheils schwächer. Warschau-Wiener und Russische Südwestbahn konnten sich behaupten. Auf dem Bankaktienmarkte vermochten Kreditaktien, Diskonto-Kommandit-Antheile sowie die meisten Mittelbanken ihr gestriges Schlußniveau nicht zu erreichen; Handelsantheile und Bankaktien gingen bei steigenden Kursen lebhaft um. Auf dem Montanmarkt herrschte eine feste Grundtendenz für die Kohlenwerthe vor. Die leitenden Hüttenwerthe setzten meistens niedriger ein und mußten im späteren Verlaufe weiter nachgeben. Von den Rentenwerthen waren Italiener lebhaft gefragt und höher. Ungarn, sowie russische Noten und russische Fonds setzten schwächer ein, konnten sich aber späterhin erholen. Einheimische 3prozentige Anleihe war behauptet. Lloyd war gebessert, Dynamit-Trust etwas schwächer. In der zweiten Stunde war der Verkehr ein stiller bei geringen Abschwächungen. Die Nachbörse war schwach, besonders für russische Noten. Renten lagen fest. Privatdiskont 2⅛ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Juni. Auf die niedrigen Preise in Newyork war Weizen an der hiesigen Getreidebörse bei sehr stillem Geschäft in schwacher Haltung; die Preise gaben etwas nach, namentlich waren hintere Sichten angeboten und 1 Mark billiger. Roggen war anfänglich auf ungünstige Saatenstandsberichte aus Südrußland in fester Haltung, später ermattete die Haltung bei sehr kleinem Geschäft und die Preise gaben für nahe Sichten bis um ca. 1½ M. nach; der Herbst-Termin konnte sich ziemlich fest behaupten. Hafer still und etwas schwächer, namentlich für hintere Sichten, welche auf die guten Ernteaussichten hin stärker offerirt waren. Roggenmehl still und für nahe Termine schwach; hintere Sichten lagen dagegen fest. Rüböl bei kleinem Geschäft per Herbst um 40 Pf. billiger. Von Spiritus kam keine Lokozufuhr; vom Lager wurde 10 Pf. mehr bezahlt. Termine lagen auf Realisationen schwach und wurden etwas niedriger abgegeben.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko matter. Termine schwach behauptet. Gek. 300 To. Kündigungspreis 178,5 Mk. Loko 176—207 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 179 M., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 178,75—178 bis 178,25 bez., per Juli-August 179—178—178,25 bez., per August-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktbr. 180,25—179,75—180 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko mäßiger Umsatz. Termine matt. Gekündigt 550 Tonnen. Kündigungspreis 193 M. Loko 182—193 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 193 M., inländischer 186—188,5 bez., per diesen Monat 193,25—192,5 bez., per Juni-Juli 189,25—188,5 bez., per Juli-August 179,25 bis 179,5—178,75 bez., per August-Septbr. —, per Sept.-Okt. 173 bis 173,25—173 bez., per Okt.-Nov. — bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Geschäftslos. Große und kleine 135 bis 187 M. nach Qual., Futtergerste 135—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko wenig verändert. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 146—170 M nach Qual. Lieferungsqualität 148 M. Pommerscher mittel bis guter 152—160 bez., feiner 161 bis 165 bez., schles. u. böhmischer mittel bis guter 152-159 bez., feiner 160—164 bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 147,75—147,5 bez., per Juli-August 145,5 bez., per Sept.-Okt. 145,5 bis 145,25 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko behauptet. Termine still. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 125 Mark. Loko 126—130 M. nach Qual., per diesen Monat 125 bez., per Juni-Juli 121 bez., per Juli-August — M., per Septbr.-Oktbr. 119,5 M.

Erbsen p 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt —,— Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26,25 bez., per Juni-Juli 26,00 bez., per Juli-August 25,00 bez., per August-Sept. —,— bez., per Septbr.-Okt. 24 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Matter. Gekünd. 100 Ztr. Kündigungspreis 51,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,8 M., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —,—, per Sept.-Oktbr. 52—51,6—51,8 bez., per Okt.-Nov. 51,5 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,00 M. — Feuchte dgl. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine — Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 37,5—37,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat

Spiritus mit 70 Mark. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 35,9 M., per diesen Monat und per Juni-Juli 35,9—35,4 bez., in einem Falle 35 bez., per Juli-August 36,4—35,8 bez., per August-September 36,9 bis 36,5 bez., per September-Oktbr. 37—36,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 36,4—36 bez., per Nov.-Dezbr. 36,1—35,6 bez., per Dez.-Januar 36,1—35,5 bez., per April-Mai 1893 36,8—36,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28—25,25, Nr. 0 25,00—23,5 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,5 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 16. Juni.

	Diskonto	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz
London	2	8 T.	20,37 bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz
Wien	4	8 T.	170,60 bz
Petersburg	6	3 W.	209,10 bz
Warschau	5½	8 T.	209,25 bz

Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd 2⅛ G.

Gold, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,37 G
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,35 G
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz B.
Oestr. Noten 100 fl.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	209,65

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,80 B.
do. do.	3½	100,40 bz
do. do.	3	87,70 bz G.
Prss. cons-Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	100,40 bz G.
do. do	3	87,70 bz G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,10 G
Berl.Stadt-Obl	3½	97,80 bz
do. do. neue	3½	97,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,20 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,70 bz G
do.	4½	110,25 G.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	98,30 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,50 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	97,10 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 G
Pommer.	3½	97,50 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	101,90 G
do.	3½	96,20 bz G.
Schls.altl.	3½	98,20 B.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	98,10 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	98,10 G.
do.do.I.II.	4	98,10 G
Wstp Rittr	3½	96,25 bz
do.neul. II.	3½	96,25 bz
Rentenbr.: Pommer.	4	102,70 bz
Posensch.	4	102,70 bz
Preuss.	4	102,70 bz
Schles.	4	102,60 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,75 bz G.
Bayer. Anleihe	4	106,70 G.
Brem. A. 1890	3½	96,50 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	98,40 bz B
do. do. 1886	3	8?,20 B.
do. amort Anl.	3½	97,40 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,80 G.
Prss.-Präm-Anl.	3½	163,60 bz
Hb.Pr.-Sch.40T.	—	395,50 bz G.
Bad.-Präm.-An.	4	138,50 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	105,80 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	133,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,80 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 G
Mein. 7Guld-L.	—	28,70 bz G.
Oldenb. Loose	3	12?,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	fr	48,90 bz G.
do. do.	fr	48,90 bz G.
Bukar.Stadt-A.	5	95,50 G.
Buen. Air.G.-A.	5	35,40 bz G.
Chines. Anl.	5½	103 25 bz G.
Dän. Sts.-A.86.	3½	93,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,80 bz
do. 1890	3½	91,90 bz
do. Daira-S.	4	95,20 bz
Finnländ. L.	—	58,90 bz
Griech. Gold-A	5	77,60 bz G.
do. cons. Gold	4	57 70 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	70,60 bz G.
Italien. Rente	5	92,00 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	51,40 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,25 G
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,50 G
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	86,10 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,10 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	122,25 bz
do.Kr.100(58)	—	327,40 B.
do. 1860er L.	5	126,75 bz
do. 1864er L.	—	318,50 G.
Poln.Pf-Br. I-V	5	66,20 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	65,?0 B.
Portugies. Anl. 1886—89	4½	36,40 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,20 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,50 G.
do. II. III. VI.	4	80,75 G.
Rum. Staats-R.	4	83,00 bz G.
do. do. Rente	4	83,00 bz G.
do. do. fund.	5	102,00 bz B.
do.do.amort.	5	98,10 bz G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Sterl. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,40 bz
do. 1880	4	93,40 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	69,00 bz
Nikolai-Obl.	4	96,00 bz G
Pol.Schatz-O.	4	94,75 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,50 bz
do. 1866	5	147,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,90 bz
do. neue	4½	97,80 bz B.
Schwedische	3½	94,25 bz B.
Schw.St. 1890	3½	94,30 bz
do. 1888	3	85,30 G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	85,60 bz G.
do. Rente	5	83,90 bz G.
do. neue 85	5	82,80 G
Stock. Pf. 85	4½	101,60 bz
do.St.-Anl.86	4	
Span. Schuld.	4	66,80 bz G.
Türk.A. 1865 in Pfd.Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	23,50 bz G.
do.Consol.90	4	76,50 bz G.
do.Zoll-Oblig	5	92,60 G
Trk.400Frc.-L.	—	92,25 bz
do.EgTrib-Anl	4¼	98,90 G.
Ung. Gld-Rent.	4	94,40 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 B.
do. do. do.	4½	100,80 bz G.
do.Papier-Rnt.	5	86,10 G.
do. Loose	—	255,40 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	65,80 bz
Altenbg.-Zeitz	—	191,00 bz G
Crefelder	—	97,60 bz
Crefld-Uerdng	6	59,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	101,00 bz
Eutin-Lübeck.	1½	46 50 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	78,80 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	221,80 bz
Lübeck-Büch.	6¾	145,60 bz
Mainz-Ludwsh	4½	115,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	55,40 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,80 bz
Ostpr. Südb.	1	78 25 bz
Saalbahn	0	28,15 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,40 bz G.
Weimar-Gera	—	17,80 bz G
Werrabahn	—	68,75 bz
Albrechtsbahn	1	37,40 bz G
Aussig-Teplitz	20	414,05 B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,50 bz B.
Buschtherader	10½	193,80 bz
Canada Pacifb.	—	87,60 bz
Dux-Bodenb.	—	233,00 bz
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	—	78,75 bz
Kronpr.Rud.	4¾	85,75 bz
Lemberg-Cz.	7	104,50 bz
Oestr. Staatsb.	4	131,70 bz
do. Lokalb.	—	79,25 B.
do. Nordw.	4¾	
do.Lit.B.Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	26,90 bz G.
Reichenb.-P.	—	81,80 G.
Südöstr. (Lb.)	⅘	43,30 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85 25 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	67,75 bz B.
Russ. Staatsb.	6,56	127,60 bz
do. Südwest.	—	[illegible]

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	4	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	167,50 G
Gotthardbahn	—	148,60 bz
Ital. Mittelm.	5½	100,25 bz
Ital.Merid.-Bah	7½	132,60 B
Lüttich-Limb.	—	22,00 bz G
Lux. Pr. Henri	—	69,?0 bz G
Schweiz.Centr	—	136,00 bz G
do. Nordost	—	119,00 bz
do. Unionb.	—	74,00 bz G
do. Westb.		
Westsicilian.	—	68,50 bz B

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	111,90 bz
Bresl-Warsch.	13/20	51,00 bz B.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,40 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	112,90 bz
Szatmar-Nag.	—	89,40 bz G
Dortm.-Gron.	—	113,75 bz
Marienb Mlawk	5	107,40 bz
Meckib. Südb.	—	23,75 bz
Ostpr. Südbah	5	111,60 bz
Saalbahn	4	100 60 bz.
Weimar-Gera	—	[illegible]

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Markisch	3½	98,50 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,50 G.
do. 90	3½	96,90 G
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,25 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108 20 bz
do.	4	105 40 G
Franz.-Josefb.	4	82 70 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,20 G.
do. do. 1890	4	81,30 bz B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,75 G.
Kronp Rudolfb	4	82,40 bz G
do.Salzkammg	4	100,75 bz B.
Lmb Czernstfr	4	79,90 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt,g	3	80,20 bz G
do.Staats-I.II	5	107,25 G.
do.Gold-Prio.	4	106,75 G
do. Lokalbahn	4½	84,00 bz G
do. Nordwestb	5	91,60 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	
do.Lt.B.Elbth.	5	98,80 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,30 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	62,60 G.
do. Obligation.	5	104,00 G.
do. Gold-Prior	4	96 60 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	78,10 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,20 G
Koslow-Wor. g.	4	88,10 bz
do. 1889	4	90,00 bz G.
do. Chark.As.(O)	4	89,10 bz
do. (Oblig.)1889	4	90,50 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	90,60 bz
Losowa-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		65,00 B.
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	90,80 bz G.
do.Smolensk g.	5	98,80 B.
Orel-Griasy conv	4	88 20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	89,60 bz G.
Rjaschk-Morez g	5	98,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	90,25 G
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92 40 G.
Transkaukas. g.	3	77,80 G
Warsch.-Ter. g.	5	100,30 bz
Warsch-Wien n.	4	87,10 bz
Wladikawk. O.g.	4	91,10 bz
Zarskoe-Selo	5	90,00 G
Anatol.Gold-Obl.	5	86,75 bz G
Gotthardbahnov.	4	103,25 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,30 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	85,00 B.
do. Lit. B.	5	83,25 B.
Süd.Ital. Bahn	3	59,00 G
Central-Pacific	6	107,50 G
Illinois-Eisenb.	4	98 50 B.
Manitoba	4½	99,10 G
Northern Pacific	6	114,70 bz G.
SanLouis-Franc.	6	105,70 G.
Southern Pacific	5	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,70 B.
do. do. II.	3½	106,90 G
do. do. III. abg.	3½	98 50 bz G
do. do. IV. abg.	3½	98 50 bz G
do. do. V. abg.	3½	93,70 G.
do. Hp.B. Pf. IV.V.VI.	5	112,80 G.
do. do.	4	101,90 bz G.
do. do.	3½	94,50 bz G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	100,60 bz
do. do.(unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,10 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,00 bz G
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	102,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,00 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,80 bz G.
PrB.-Grundkb.(rz110)	5	113 30 bz G
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,50 bz G.
do. do. (rz.115)	4½	115,00 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz.100)	4	101 25 bz G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	102,40 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	95,75 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	95,75 bz G.

Pr. Hyp-B. I(rz. 120)	4½	
do. do. VI(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	102,00 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 G.
Pro.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101 90 bz G.
do. do. do.	3½	95,90 bz G.
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100 80 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,70 B.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.115)	4½	103 60 bz
do. do. (rz.110)	4	100,70 G.
do. do. (rz.100)	4	100,?0 bz G

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	65 90 bz G.
Berl. Cassenver.	6¼	134,75 G
do. Handelsges.	7½	149,50 bz G.
do. Maklerver.	10	135,10 G
do. Prod-Hdbk.	St.	?6 80 G.
Börsen-Hdlsver.	11	162,75 G
Bresl. Disc.-Bk.	4½	97,40 bz
do. Wechslerbk.	4½	98,00 bz B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	141,50 bz
do. do. Zettel	4½	101,70 G.
Deutsche Bank	9	166,00 bz B.
do.Genossensch.	6	121 25 G
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	115,80 G.
Disc.-Command.	8	197,25 bz
Dresdener Bank	7	150,00 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	3½	87,80 bz
Internat. Bank	—	103,25 G
Königsb. Ver.-Bk	6	97,30 G
Leipziger Credit	9	165 60 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	4	103,8?
Maklerbank	10	124,02 bz B.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	131,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,60 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	102 40 bz
Nationalbk. f. D.	6½	121,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	82,80 G
Oestr. Credit-A.	8¾	170,75 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,10 bz G.
do.Cnt-Bd.60pCt	9½	154,50 bz B.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6⅘	121,00 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	104,25 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	13	275,00 G.
do. Leihhaus	6	90,00 G.
Reichsbank	7,55	149,50 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	5½	114,00 bz G.
Warsch Comrzb.	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	1??,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	11⅞	143,50 bz B.
Brauereien: Berl.-Charl.	7½	167,50 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bk.	3	87,60 G.
Hann. St.-P.	4½	79 50 bz G.

[illegible]	6	125,10 G.
Moabit	8	34,?0 B.
Passage	3½	66,25
U. d. Linden	0	15,75 B.
Berl.Elektr-W.	9	54 75 bz
Berl. Lagerhof	0	84 25 bz B.
do. do. St.-Pr.	3	112,00 G
Ahrens Br., Mb	0	55,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	67,50 bz
Schultheiss-B.	16	253,?0 bz G.
Bresl. Oelw.	—	89 25 G
Deutsch. Asph.	4	87,50 bz G.
DynamitTrust	11	134,25 G.
Erdmannsd.Sp.	6	89,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	72,00 bz B.
Glauz. do.	—	125,10 bz G.
GummiHarbg-Wien	20	261,50 B.
do. Schwanitz	5	173,00 B.
doVoigtWinde	8	127 40 bz G.
do.VolpiSchlü	5	9?,40
HemmoorCem	4	95 25 G
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	—	118,00 G.
Löwe & Co.	18	238,00 G
Bresl.Linke	13⅓	153,00 bz G.
do. Hofm.	13⅓	143,25 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	82,50 bz G.
Görlitz cv.	10	123,75 G.
Görl. Lödr.	13	1?5,25 bz G.
Grusonwrk.	10	141,25 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	246,50 bz G.
Stettin.Vulk.-B	9	1?2,25 G.
Sudenburg	24	244,75 G.
O.-Schl.Cham.	10	
do. Portl.-Cem	5½	84,25 B.
OppelnCem.F	5½	9?,40 bz B.
do. (Giesel)	0	38,00 bz
Gr.Berl.Pferd	12½	2?5 50 bz G.
Hamb. Pferdeb	4	113 20 B.
Potsd.cv.Pfdr	—	91,?0 bz G.
Posen.Sprit-F	4	8?,25 bz G.
Rositzer Zuck	3	62,75 bz G.
Schles. Cem.	9½	119,50 bz
StettBred.Cem	4	
do. Chamott	15	199,75 bz G.
Bgw.u.H.-Ges		
Aplerbecker	13⅓	128 90 bz
Berzelius	12	13?,50 bz
Bismarckhütte	8	133,25 bz G.
BochGussst-F.	6⅔	132,75 bz B.
Donnersmrck	—	8?,00 G
Dortm. St-Pr.A	2	63,20 bz G.
Gelsenkirchen	12	14?,60 bz
Hibernia	12	122,40 bz B.
Hörd St.-Pr.-A.	1½	4?,50 bz G
Inowrazl. Salz	—	36 75 bz G.
König u. Laura	8	114 25 bz B.
Lauchham. cv.	10	117,25 G.
Louis.TiefStPr	14	118,00 B.
Oberschl. Bd.	2	57,50 bz
do. Eisen-Ind.	6	129,00 bz G.
Redenh.St.-Pr.	0	25,00 bz
Riebeck. Mont.	18	169,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,00 G.
do. Zinkhütt.	18	194 75 bz
do. do.St.-Pr.	18	194,25 bz
Stolb. Zk.-H.	2	5?,?0 bz
do. St.-Pr.	7	113,75 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	15,60 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen